



Niederschrift

**über die 21. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses
am 19.02.2026**

**Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)**

Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 8 Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für die Kreistagssitzung am 19.02.2026
- 8.1 Übernahme der Helios Klinik Zerbst/Anhalt GmbH in die Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld – Analyse gemäß § 135 KVG LSA IV/0019/2026
- 8.2 Übernahme der Helios Klinik Zerbst/Anhalt GmbH in die Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld – zukünftige gesellschaftsrechtliche und organisatorische Ausgestaltung BV/0221/2026
- 9 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 10 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Grabner, Vorsitzender, eröffnete und leitete die 21. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Grabner stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Kreis- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungen zur Tagesordnung.
Die Tagesordnung wurde einstimmig, mit 10 Ja-Stimmen, bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Gästen.

Punkt 5. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Herr Grabner gab bekannt, dass in der nicht öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 12.12.2026 folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Beschluss-Nr.: 051-20/2026
Personalangelegenheit

B e s c h l u s s:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Ernennung von Frau Kreisamtsrätin **Manuela Danneberg** zur Kreisverwaltungsrätin. Die Ernennung erfolgt nach Inkrafttreten der Haushalts-satzung 2026 zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Beschluss-Nr.: 052-20/2026
Personalangelegenheit

B e s c h l u s s:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, Frau Anastasia Seib mit Wirkung zum 17.02.2026 unbefristet als Ärztin in Vollzeit einzustellen und in die Entgeltgruppe E 14 TVöD-V einzugruppieren.

Beschluss-Nr.: 053-20/2026
Sanierung der Außenanlagen Schulhof, Sekundarschule Ciervisti Außenstelle

B e s c h l u s s:

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Galabau Dessau-Ziebigk GmbH, Burgkühnauer Allee 1, 06846 Dessau-Roßlau, zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 369.829,16 EUR wird erteilt.

Punkt 6. Informationen der Verwaltung

Es gab keine Informationen von der Verwaltung.

Punkt 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Die nächste Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses findet am 09.04.2026, 17.00 Uhr, im Kreistagssitzungssaal der Landkreisverwaltung statt.

Punkt 8. Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für die Kreistagssitzung am 19.02.2026

Herr Grabner erklärte, dass die Tagesordnungspunkte 8.1. und 8.2. zusammen diskutiert werden, wobei eine Beschlussempfehlung lediglich für den Tagesordnungspunkt 8.2. abgegeben werden muss.

Punkt 8.1. Übernahme der Helios Klinik Zerbst/Anhalt GmbH in die Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld – Analyse gemäß § 135 KVG LSA Vorlage: IV/0019/2026

Herr Grabner informierte über die geplante Übernahme der Helios-Klinik in die Trägerschaft des Landkreises mit Datum 1.3.2026.

Helios, als derzeitiger Träger der Klinik, hatte angekündigt, den stationären Betrieb zum 19.12. einzustellen. Man konnte Helios dazu bringen, den Interimsbetrieb zu verlängern bis maximal 28.2.2026. Das heißt, dass ein nahtloser Übergang zum Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit dauerhaftem Betrieb, insbesondere der Notaufnahme und der anderen Abteilungen, gewährleistet wäre. Die Vertragsverhandlungen mit Helios sind abgeschlossen und mit heutigem Datum hat das Landesverwaltungsamt den Beanstandungsverzicht per E-Mail zugesandt.

Herr Grabner entschuldigte sich für die späte Übersendung der Unterlagen zum Kaufvertrag. Das ließ sich leider nicht vermeiden, weil die Vertragsverhandlungen bis zum Schluss geführt wurden und insbesondere auch die Dienstleistungsverträge mit eureus GmbH Steuerberatungsgesellschaft/Rechtsanwaltsgesellschaft und insbesondere auch Herrn Dr. Rottlieb vom Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen bis zum heutigen Tage geführt wurden, sodass die Unterlagen jetzt in Gänze zur Verfügung stehen.

Bei der Analyse im Tagesordnungspunkt 8.1. hatte man die eureus GmbH beauftragt, diese Analyse durchzuführen vor dem Hintergrund, dass wir privatwirtschaftlich tätig werden wollen und um dies umzusetzen, es eine entsprechende Analyse nach 135 KVG des Landes Sachsen-Anhalt bedarf. Er begrüßte Frau Adam, Herrn Dr. Gös und Herrn Krüger von der eureus GmbH als auch Herrn Dr. Krämer und Herrn Kuttlich von der HC&S. Ebenso war Herr Dr. Rottlieb als Geschäftsführer des Krankenhauses Bitterfeld-Wolfen und des zukünftigen Krankenhauses in Zerbst anwesend.

Herr Dr. Gös stellte die Analyse gemäß § 135 KVG LSA anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation vor.

Punkt 8.2. Übernahme der Helios Klinik Zerbst/Anhalt GmbH in die Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld – zukünftige gesellschaftsrechtliche und organisatorische Ausgestaltung Vorlage: BV/0221/2026

Herr Grabner äußerte, dass nochmal dargestellt ist, wie die Übernahme der Helios-Klinik in der Zukunft erfolgen soll, beziehungsweise welche Personen aus dem Kreistag heraus den Aufsichtsrat besetzen werden.

Folgende Vorschläge sind von den Fraktionen und vom Landrat eingegangen:

Fraktion AfD:	Frau Cornelia Hesse
Fraktion CDU-FDP:	Herr Stefan Wallwitz
Fraktion Freie Wähler:	Herr Mario Rudolf
Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen:	Herr Andreas Dittmann
Vorschlag des Landrates:	Frau Dr. med. Beatrix Haake vorgeschlagen

Er wies darauf hin, dass mit heutigem Datum zur Beschlussvorlage zwei Austauschseiten zur Verfügung gestellt worden sind. Es handelt sich insbesondere um redaktionelle Änderungen beziehungsweise die Eintragung der Kontoverbindung, um dann natürlich auch entsprechende Transferleistungen zu generieren.

Herr Dittmann sagte, dass die Stadt Zerbst dem Landkreis das Angebot in einer Mitgesellschafterrolle am Zerbster Standort unterbreitet hat. In der Grafik zur künftigen Trägerstruktur ist die Holding als 100-prozentige Gesellschafterin aller Häuser vorgesehen. Wäre denn da überhaupt Raum für die Mitgesellschafterrolle einer weiteren Gebietskörperschaft?

Herr Grabner antwortete, dass der theoretische Raum natürlich vorhanden wäre. Allerdings ist jetzt in Anbetracht der Analyse und Genehmigungsfähigkeit gegenüber der oberen Kommunalaufsicht lediglich die Struktur als alleiniger Gesellschafter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld betrachtet und bewertet wurden. Sollte der Kreistag sagen, das könnte man sich vorstellen, müsste eine entsprechende Analyse dahingehend erweitert werden, nebst der Genehmigungsfähigkeit durch die obere Kommunalaufsicht.

Herr Heeg bat darum, dass seine Fragen erst im Kreistag beantwortet werden.

Er hätte gerne eine Erläuterung zu dem, wie der Wert bestimmt wurde und wie realistisch diese Zahlen sind. Die zweite Frage bezog sich auf die gegebenenfalls sozialen Grunderwerbssteuern. Nach welchem Verfahren werden die Grundstücke bewertet?

Herr Urban bezog sich auf den Gesellschaftervertrag und wies darauf hin, dass einmal „die“ Gesellschaft und dann „der“ Gesellschaft drinsteht.

Bei der Aufsichtsratsvergütung lautet es, der Gesellschafter bestimmt die Höhe der Aufsichtsratsvergütung. Sind wir das in dem Fall oder ist das die Gesellschafterversammlung, die das tut?

Herr Grabner antwortete, das wäre die Gesellschafterversammlung und die Bereinigung von Rechtschreibfehlern und redaktionellen Sachen wird natürlich bei der notariellen Beurkundung mit erfolgen.

Die **Vorlage 0221/2026** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Es gab keine öffentlichen Vorlagen.

Punkt 10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Es gab keine Anfragen und Anregungen seitens der Ausschussmitglieder.

gez. Grabner
Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

gez. Metzner
Protokollantin